

Todesfall – und die Administration

Leider finden die Angehörigen fast keine Zeit für die Trauer, weil einiges an Administration anfällt.

Diese Uebersicht soll Ihnen dabei helfen.

Nach dem Tod einer Person wird der

Todesschein

erstellt. Diesen sollten Sie mindestens 20 mal **kopieren**. Das Original und die Kopien in einen eigenen, **neuen Ordner mit A-Z Register** ablegen. Darin können Sie auch die vielen anderen Dokumente und Papiere aufbewahren, welche mit dem Tod der Person zu tun haben.

Tipp: Todesschein einscannen! Einige Firmen und Institutionen akzeptieren diesen per E-Mail

Nächster Schritt:

Banken, Krankenkasse, AHV, Pensionskasse und weitere Firmen anrufen und mittels Todesschein schriftlich informieren.

Die Banken erstellen aufgrund des Todescheines eine

Vermögensübersicht per Todestag.

Diese Uebersicht benötigen Sie zwingend für das Erstellen des

Inventars per Todestag,

welches automatisch vom Erbschaftsamt zugestellt wird. Es müssen alle Vermögenswerte beider Personen, Ehefrau und Ehemann, aufgeführt werden.

Zirka 4 – 6 Wochen später erhalten die Erben die

Erbenbescheinigung.

Beim Tod der Ehefrau muss im Baselland keine

Steuererklärung per Todestag

erstellt werden.

Stirbt jedoch der Ehemann, erhält die Ehefrau eine eigene Steuernummer und muss deshalb eine Steuererklärung ausfüllen.

Diese wird automatisch von der Steuerbehörde verschickt.

Dafür müssen folgende Dokumente vorliegen:

- Vermögensübersicht per Todestag

Wichtig:

Bei Wertschriften genügt die Vermögensübersicht per Todestag **n i c h t** !
Sie müssen, je nach Umfang des Depots, einen

Steuerauszug per Todestag

bei der Bank bestellen. (z.B. 1.1.2021 – 2.8.2021)

Aus Erfahrung tun sich einige Banken schwer damit. Bestehen Sie darauf!
Die Steuerbehörde will genau wissen, welche Erträge bis zum Tod angefallen sind!

Erträge nach dem Todestag versteuert die Erbengemeinschaft.

- AHV und Pensionskassen: Steuerbescheinigung der Renten für beide Ehepartner, welche bis zum Tode des Ehepartners ausbezahlt wurden.
- Krankenkasse: Steuerbescheinigung für beide Ehepartner, über die Kosten, die bis zum Tod des Ehepartners angefallen sind.

Wichtig:

Am Ende des Jahres für die Rechnungen, die nach dem Tod von der Krankenkasse verarbeitet wurden, nochmals bestellen!

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie meine Unterstützung? Ich bin gerne für Sie da!

Alain Lauber